

PRAXIS

PR

Thomas Hartmann

Urheberrecht in der Bildungspraxis

Leitfaden für Lehrende und Bildungseinrichtungen



Thomas Hartmann

Urheberrecht in der Bildungspraxis
Leitfaden für Lehrende und Bildungseinrichtungen

Perspektive Praxis

Eine Buchreihe des Deutschen Instituts für Erwachsenenbildung – Leibniz-Zentrum für Lebenslanges Lernen

Die grüne Reihe des DIE stellt Fachkräften in der Erwachsenenbildung bewährtes Handlungswissen, aktuelle Themen und in anderen Bereichen erprobte, didaktische Methoden vor. Die Bände sind aus der Perspektive des Handlungsfelds konzipiert, vermitteln verwendungsbezogenes Wissen und setzen Handlungsstandards, die sich am Stand der Forschung orientieren. Sie sollen somit zur Kompetenz- und Qualitätsentwicklung in der Erwachsenenbildung beitragen.

Wissenschaftliche Betreuung der Reihe am DIE: Dr. Thomas Jung

Bisher in der Reihe Perspektive Praxis erschienene Titel (Auswahl):

Julia Franz

Intergenerationelle Bildung

Bielefeld 2014, ISBN 978-3-7639-5365-3

Frank Schröder, Peter Schlögl

Weiterbildungsberatung

Bielefeld 2014, ISBN 978-3-7639-5367-7

Horst Siebert, Ekkehard Nuissl

Lehren an der VHS

Bielefeld 2013, ISBN 978-3-7639-5169-7

Joachim Ludwig (Hg.)

Lernberatung und Diagnostik

Bielefeld 2012, ISBN 978-3-7639-5065-2

Alexandra Bergedick, Dirk Rohr,

Anja Wegener

Bilden mit Bildern

Bielefeld 2011, ISBN 978-3-7639-4865-9

Wolf-Peter Szepansky

Souverän Seminare leiten

2., akt. und überarbeitete Auflage,

Bielefeld 2010, ISBN 978-3-7639-1798-3

Horst Siebert

Methoden für die Bildungsarbeit

4., akt. und überarbeitete Auflage,

Bielefeld 2010, ISBN 978-3-7639-1993-2

Stefanie Jütten, Ewelina Mania, Anne Strauch

Kompetenzerfassung in der Weiterbildung

Bielefeld 2009, ISBN 978-3-7639-1974-1

Angela Venth, Jürgen Budde

Genderkompetenz für lebenslanges Lernen

Bielefeld 2009, ISBN 978-3-7639-1978-9

Jörg Knoll

Lern- und Bildungsberatung

Bielefeld 2009, ISBN 978-3-7639-1956-7

Beate Braun, Janine Hengst, Ingmar Petersohn

Existenzgründung in der Weiterbildung

Bielefeld 2008, ISBN 978-3-7639-1959-8

Klaus Pehl

Strategische Nutzung statistischer

Weiterbildungsdaten

Bielefeld 2007, ISBN 978-3-7639-1925-3

Weitere Informationen zur Reihe unter

www.die-bonn.de/pp

Bestellungen unter

wbv.de

Perspektive Praxis

Thomas Hartmann

Urheberrecht in der Bildungspraxis

Leitfaden für Lehrende und Bildungseinrichtungen

Herausgebende Institution

Deutsches Institut für Erwachsenenbildung – Leibniz-Zentrum für Lebenslanges Lernen

Das Deutsche Institut für Erwachsenenbildung (DIE) ist eine Einrichtung der Leibniz-Gemeinschaft und wird von Bund und Ländern gemeinsam gefördert. Das DIE vermittelt zwischen Wissenschaft und Praxis der Erwachsenenbildung und unterstützt sie durch Serviceleistungen.

Lektorat: Manuela Hentschel/Christiane Barth

Wie gefällt Ihnen diese Veröffentlichung? Wenn Sie möchten, können Sie dem DIE unter **www.die-bonn.de** ein **Feedback** zukommen lassen. Geben Sie einfach den **Webkey 43/0046** ein. Von Ihrer Einschätzung profitieren künftige Interessent/inn/en.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Verlag:

W. Bertelsmann Verlag GmbH & Co. KG

Postfach 10 06 33

33506 Bielefeld

Telefon: (0521) 9 11 01-11

Telefax: (0521) 9 11 01-19

E-Mail: service@wbv.de

Internet: wbv.de

Bestell-Nr.: 43/0046

© 2014 W. Bertelsmann Verlag GmbH & Co. KG, Bielefeld

Umschlagfoto: JohnFoxx/Thinkstock

Umschlaggestaltung und Satz: Christiane Zay, Potsdam

Herstellung: W. Bertelsmann Verlag, Bielefeld

ISBN 978-3-7639-5441-4 (Print)

ISBN 978-3-7639-5442-1 (E-Book)

Das Werk wurde sorgfältig erarbeitet. Dennoch übernehmen Autor, Herausgeber und Verlag keine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit von Angaben, Hinweisen und Ratschlägen sowie für eventuelle Druckfehler.



Inhalt

Vorbemerkungen	9
Einleitung	11
1. Welche Rechte hat der Ersteller eines Werkes?	
Verwertungsrechte und Nutzungen – Einführung in das Urheberrecht	16
1.1 Schutzbereiche – Was ist geschützt?	17
Geistiges Eigentum	17
Werkschutz nach Urheberrechtsgesetz – Was ist ein „Werk“?	20
Dauer des Werkschutzes	24
Spezieller Leistungsschutz nach Urheberrechtsgesetz	24
1.2 Urheberrechte – Was sind die wichtigsten Urheberpersönlichkeits- und Verwertungsrechte?	25
Urheberpersönlichkeitsrechte	27
Veröffentlichungsrecht	28
Recht auf Anerkennung der Urheberschaft	28
Entstellungsverbot	29
Verwertungsrechte	29
Kopieren	32
Verbreiten	33
Online-Stellen	33
Bearbeiten	34
Vortragen, Auf- und Vorführen	37
Öffentlich Wiedergeben	38
Weitere Verwertungsrechte	40
1.3 Rechteinhaber – Wer hat die Rechte?	40
Lehrende und Bildungseinrichtungen	40
Verlage und Autoren	43
Mehrere Urheber	43

2.	Was muss der Nutzer beachten?	
	Nutzungen und deren Handhabung in der Weiterbildungspraxis	44
2.1	Lizenzierung	46
	Formfreiheit	47
	Inhaltlicher Umfang der Rechteeinräumung	47
	Regionale Beschränkungen	49
	Zeitliche Beschränkungen	49
	Exklusivität der Lizenzierung	49
	Angemessene Vergütung	52
	Lizenznehmer und Sublizenzierung	53
	Rechtswahl	55
2.2	Rahmenverträge der Bildungseinrichtungen	56
2.3	Schrankenregeln allgemein	57
	Welche praktische Bedeutung ergibt sich?	59
	Vergütung	61
	Überblick über bildungsrelevante Schrankenregeln	63
	Schulen und Einrichtungen der Aus-, Weiter- und Berufsbildung gemäß Urheberrechtsgesetz	66
2.4	Schrankenregeln konkret	68
	Sammlungen für Kirchen-, Schul- oder Unterrichtsgebrauch (§ 46 Urheberrechtsgesetz)	68
	Schulfunksendungen (§ 47 Urheberrechtsgesetz)	69
	Zitate (§ 51 Urheberrechtsgesetz)	70
	Öffentliche Wiedergabe bei Schulveranstaltungen (§ 52 Urheberrechtsgesetz) ..	74
	E-Learning-Plattformen (§ 52a Urheberrechtsgesetz)	76
	Kopien zum eigenen wissenschaftlichen Gebrauch (§ 53 Abs. 2 Nr. 1 Urheberrechtsgesetz)	83
	Kopien zur Veranschaulichung des Unterrichts (§ 53 Abs. 3 Nr. 1 Urheberrechtsgesetz)	84
	Kopien für Prüfungen (§ 53 Abs. 3 Nr. 2 Urheberrechtsgesetz)	85
2.5	Materialien von Schulbuchverlagen	87
2.6	Musiknoten	87
2.7	Veranstaltungsbilder	88

3. Neue Medien – freier Zugang?	
Open Access, Open Educational Resources und „freie“ Lizenzen	93
3.1 Open Access.....	93
3.2 Creative Commons.....	94
3.3 Golden Road und Green Road.....	95
3.4 Neue Green-Open-Access-Regel im deutschen Urheberrecht (Zweitveröffentlichungsrecht)	97
3.5 Open Educational Resources.....	98
Glossar	100
Auszugsweiser Abdruck von Gesetzestexten.....	103
Literatur	114
Ansprechpartner und Quellen	116
Abbildungen und Tabellen	118
Autorenportrait	119
Zusammenfassung/Abstract	120

Vorbemerkungen

Dieses Buch betritt Neuland. Angesichts immer neuer digitaler Medien und mobiler Endgeräte, die für alle und jeden erschwinglich geworden sind, und in Anbetracht eines zuweilen unbesorgten Umgangs der *digital natives* mit Nutzungsrechten in alltäglichen Kontexten (vor allem in den sogenannten Sozialen Netzwerken und auf Filesharing-Plattformen), sind Bildungseinrichtungen und die hier Tätigen – insbesondere die Lehrenden – gefordert, die rechtlichen Rahmenbedingungen des eigenen Handelns zu reflektieren, wann immer es darum geht, eigene und vor allem fremde Texte, Bilder und Töne, ja selbst Ideen zu verwenden. Das Buch beleuchtet dies aus mehreren Perspektiven. Im Mittelpunkt stehen selbstredend die Lehrkräfte und Bildungseinrichtungen. Denn es geht ums Lehren und Lernen, es geht darum, die Teilnehmenden in Veranstaltungen und Kursen für Bildung und Kultur zu begeistern. Dafür wird die Nutzung von Lehrmaterialien in Form von Kopien, von Zeitungsartikeln, von Musik, von Filmen und nicht zuletzt von Online-Portalen (z.B. in Kurs-Communities) notwendig. Die Lehrkräfte und Bildungseinrichtungen sollten sich dabei immer ihrer Doppelrolle bewusst sein. Sie nutzen urheberrechtlich geschützte Materialien und geben diese weiter. Zugleich sind sie aber häufig selbst auch Urheber und Rechteinhaber. Lehrkräfte erstellen mit Fachexpertise, didaktischem Geschick und Medienkompetenz vielfältige Materialien. Bildungseinrichtungen – häufig als Auftraggeber solcher Lehrmaterialien – bewahren einen reichhaltigen Fundus an Bildungsressourcen. Damit stehen die Akteure im Bildungsbereich in besonderer Verantwortung, fremde Leistungen anzuerkennen und die entsprechenden Urheberrechte einzuhalten. Erwachsenen- und Weiterbildung und Urheberrecht haben also vielfältige Berührungspunkte.

Gesetzestexte ändern sich. Die Rechtsprechung ist ein weites Feld. So war es eine große Herausforderung für den Autor eines solchen Buches, sich zu einer eindeutigen Aussage, ja, zu einer verbindlichen Handlungsempfehlung zu bekennen. Er hat den Text mit großer Sorgfalt erstellt. Dennoch kann aufgrund der sich stetig ändernden Rechtsprechung und Gesetzesnovellierungen für die Richtigkeit der Aussagen keine Haftung übernommen

werden. Alle Angaben erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen, jedoch ohne Gewähr für Vollständigkeit und Richtigkeit. So enthält der Ratgeber nur mehr allgemeine Hinweise für den Umgang mit rechtlichen Fragen rund ums Urheberrecht.

Das Buch wird also eine individuelle Rechtsberatung im Ernstfall, wenn er denn doch eingetreten sein sollte, nicht ersetzen. Es kann aber dank seiner systematischen Aufbereitung von Grundlagenwissen das kritische Bewusstsein für urheberrechtliche Fragen schärfen und damit – wie es dem Auftrag des Deutschen Instituts für Erwachsenenbildung (DIE) entspricht – einen wichtigen Beitrag zur Professionalisierung des in der Weiterbildung tätigen Personals leisten.

Die in diesem Buch verwendeten Tätigkeits- und Berufsbezeichnungen sind, soweit gebräuchlich, geschlechtsneutral bzw. stehen in der maskulinen Form; sie schließen jedoch, auch wenn das grammatische Geschlecht Anderes signalisiert, immer beide Geschlechter mit ein. Dies dient ausschließlich der besseren Lesbarkeit.

Abschließend sei auf die Checklisten dieses Buches hingewiesen, die wie in dieser Reihe üblich, auf den Webseiten des DIE und des W. Bertelsmann Verlags zum kostenlosen Download zur Verfügung gestellt werden (→ www.die-bonn.de/pp) und (→ wbv.de/artikel/43---0046). Darüber hinaus finden sich im Service-Teil des Buches zahlreiche Empfehlungen für eine weiterführende Lektüre.

Thomas Jung

Deutsches Institut für Erwachsenenbildung

– Leibniz-Zentrum für Lebenslanges Lernen

Einleitung

Was hat Weiterbildung mit Urheberrecht zu tun? Was ist „Urheberrecht“ eigentlich? Dies wird sich der eine oder andere Leser fragen, wenn er den Titel des vorliegenden Buches liest. Doch für Lehrende und Bildungseinrichtungen gehört das Urheberrecht zum Alltag. Lehren und Lernen sind immer auch Handlungen, die urheberrechtliche Rahmenbedingungen im Blick haben müssen: Materialien für den Kurs werden kopiert und an die Teilnehmenden verteilt, Auszüge aus Fachbüchern werden eingescannt, Begleitunterlagen in elektronischen Lernplattformen zum Abruf eingestellt, in Skripte werden Grafiken eingebunden, bei Veranstaltungen ist Musik zu hören, daneben werden Bilder und Filme präsentiert. All dies sind Tätigkeiten, die urheberrechtliche Relevanz besitzen und bei Nicht-Beachtung der gesetzlichen Rahmungen erhebliche Unannehmlichkeiten nach sich ziehen können. Nicht zuletzt kann eine Urheberrechtsverletzung kostenintensive Folgen haben – für den Lehrenden an der Volkshochschule oder jeder anderen (Weiter-)Bildungseinrichtung, der etwa Kopien aus Lehrmaterialien an die Kursteilnehmenden verteilt, oder für die Bildungseinrichtung selbst. Möchten Lehrende bzw. Bildungseinrichtungen bestimmte Materialien und Medien nutzen, müssen sie sich bewusst machen, welche konkreten Rechte sie für diese Nutzungen benötigen. Worauf also – und das ist der Fokus des vorliegenden Bandes – müssen (Weiter-)Bildungseinrichtungen und Lehrende im Unterrichtsalltag achten, um sich nicht eines Tages dem Vorwurf einer Urheberrechtsverletzung ausgesetzt zu sehen?

Zugleich aber sind Lehrende und Bildungseinrichtungen häufig auch selbst Urheber und Rechteinhaber, indem sie Lehrmaterialien selbst entwickeln und schließlich auch nutzen. Im Buch werden hierzu Wege und Möglichkeiten aufgezeigt, wie sie die eigenen Rechte in geeigneten Lizenzabsprachen schützen und steuern können. Die Lehrenden sollten ihre Urheberrechte kennen und wertschätzen, um erwünschte Nachnutzungen ihrer eigenen Arbeit ermöglichen und mit eindeutigen Lizenzbedingungen sogar befördern zu können. Damit können Lehrende dann aber auch gegen unbe-

fugte Nachnutzungen selbstbewusst vorgehen. Denn nur wer seine (Urheber-)Rechte kennt, kann vernünftige Lizenzbedingungen verhandeln.

Das Buch verfolgt zwei Ziele: Zum einen informiert es zur Rechtslage bei den Themen, die häufig von Lehrenden und den verantwortlichen Personen in Bildungseinrichtungen nachgefragt werden. Zum anderen soll es ein Verständnis für das im Bildungsbereich relevante Urheberrecht schaffen, das über die punktuelle Darstellung einzelner Praxisfragen hinausgeht. Das Urheberrecht ist alles andere als einfach – die genaue Kenntnis und der souveräne Umgang mit Urheberrechtsfragen schützen den Lehrenden, die Einrichtung und die Teilnehmenden vor juristischen Komplikationen und Forderungen Dritter, vor allem aber auch vor dem Vorwurf, fremde geistige Leistungen (geistiges Eigentum) nicht zu respektieren.

Die Ausführungen zu urheberrechtsrelevanten Themen sind in diesem Band nicht allein auf den Bereich der Erwachsenen-/Weiterbildung beschränkt. Auch andere Bildungsbereiche wie allgemeinbildende Schulen, Berufsschulen und Hochschulen sind mit Fragen des Urheberrechts konfrontiert und finden deshalb hier ebenso Erwähnung. Dennoch nehmen die verwendeten Praxisbeispiele überwiegend Bezug auf das Feld der Erwachsenenbildung.

Das Buch ist in drei Hauptkapitel gegliedert. Im *ersten Kapitel* wird es um die Rechte des Urhebers – beispielsweise des Lehrenden, der selbst Lehrmaterialien erstellt – gehen, wobei hier auch konkret auf einzelne, im Bildungsbereich typische, Verwertungs-/Nutzungsrechte, wie z.B. Kopieren und Bearbeiten, eingegangen wird. Darüber hinaus werden die grundlegenden Normen des Urheberrechts und jene, die für die Arbeit der in der Weiterbildung Tätigen wichtig sind, erläutert. Der Leser wird so einen Einblick in die Systematik des Urheberrechtsgesetzes mit Fokus auf die praxisrelevanten Verwertungsrechte/Nutzungen bekommen.

Im *zweiten Kapitel* werden Lizenzierung und Schrankenregeln thematisiert. Dies geschieht in erster Linie aus Sicht des Nutzers. Die Ausführungen dieser beiden Kapitel sind jedoch nicht isoliert voneinander zu lesen, da die behandelten Themenbereiche für Urheber und Nutzer gleichermaßen von Bedeutung sind. So sind etwa die Verwertungsrechte zugleich als Nutzungsrechte des Verwenders zu sehen. Ebenso sind die Ausführungen zur Lizenzierung im zweiten Kapitel auch für den Urheber interessant, der mit